



16 Extraterritoriale Verantwortung

| | | | |
|------------------|----------------------------|--------|-----|
| Con. Obs. 22, 23 | UN-KRK Art. 4, GC 16, 2013 | Umfang | ★★★ |
|------------------|----------------------------|--------|-----|

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes empfahl Deutschland 2014:

„22. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Vertragsstaat eines der europäischen Länder ist, in denen Kohle bei der Energieerzeugung eine große Rolle spielt, und ist besorgt über die negativen Auswirkungen von Kohleemissionen auf die Kindergesundheit. Der Ausschuss ist ebenfalls besorgt über das Fehlen geeigneter Maßnahmen seitens des Vertragsstaats gegen deutsche Unternehmen, die Berichten zufolge im Ausland Kinderrechte und Menschenrechte verletzen.“

23. Gemäß der Allgemeinen Bemerkung Nr. 16 zu den Verpflichtungen der Staaten im Hinblick auf die Auswirkungen der Wirtschaft auf Kinderrechte (2013), empfiehlt der Ausschuss, dass der Vertragsstaat

(a) klare rechtliche Rahmenbedingungen für die im Vertragsstaat tätige Industrie schafft, um sicherzustellen, dass deren Tätigkeit die Menschenrechte nicht beeinträchtigt oder den Umweltschutz und sonstige Standards gefährdet, insbesondere diejenigen, die sich auf die Kinderrechte beziehen,

(b) das Wohl des Kindes berücksichtigt, wenn haushälterische Maßnahmen wie Subventionen für Gewerbe verabschiedet werden, die Kinderrechte beeinflussen,

(c) seinen rechtlichen Rahmen (Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht) zur Sicherstellung der gesetzlichen Rechenschaftspflicht der Wirtschaftsunternehmen und ihrer Tochterfirmen, die im Staatsgebiet des Vertragsstaats tätig sind oder geleitet werden, im Hinblick auf Verletzungen der Kinder- und Menschenrechte prüft und anpasst,

(d) internationale und nationale Standards für Wirtschaft und Menschenrechte mit Blick auf den Schutz der örtlichen Gemeinschaften, insbesondere der Kinder, vor allen erdenklichen Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit einzuhalten und zwar gemäß dem VN-Rahmenkonzept

„Schützen, respektieren und wiedergutmachen“ und den Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte, die vom Menschenrechtsrat 2008 bzw. 2011 und mit der Allgemeinen Bemerkung Nr. 16 des Ausschusses verabschiedet wurden.“

Dieses Thema wird in der Endfassung des Berichtes voraussichtlich etwa 300 englische Worte umfassen. Diese Schätzung des Umfangs beinhaltet eine Bezugnahme auf die Empfehlungen aus 2014 (Frage 1), möglicherweise neue Aspekte im Berichtszeitraum (Frage 2) und einen Textvorschlag für eine Empfehlung (Frage 3). In Word können Sie die Funktion „Wörter zählen“ benutzen, die sich meistens in der Registerkarte „Überprüfen“ befindet, um die Länge des von Ihnen vorgeschlagenen Textes zu überprüfen.

1. Für die Einschätzung zur Umsetzung der Empfehlungen des UN Ausschusses können Sie die Beantwortung der folgenden Fragen als Arbeitshilfe nutzen:
 - Welche Auswirkungen haben deutsche Kohleemissionen auf die Kindergesundheit in Deutschland?
 - Gibt es inzwischen Maßnahmen gegen deutsche Unternehmen, die im Ausland Kinderrechte verletzen?
 - Gibt es klare rechtliche Rahmenbedingungen für die in Deutschland tätige Industrie, um sicherzustellen, dass deren Tätigkeit insbesondere die Standards nicht gefährdet, die sich auf Kinderrechte beziehen?
 - Wird das Wohl des Kindes berücksichtigt, wenn z.B. Subventionen für Gewerbe verabschiedet werden die Kinderrechte beeinflussen?
 - Hat die Bundesregierung den rechtlichen Rahmen zur Sicherstellung der Rechenschaftspflicht von Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf Verletzungen der Kinder- und Menschenrechte geprüft?
 - Hat D internationalen und nationalen Standards für Wirtschaft und Menschenrechte insbesondere mit Blick auf Kinder eingehalten (Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte des MR-Rats, GC Nr. 16)?
2. Gibt es neue Aspekte zu diesem Thema im Berichtszeitraum (ca. seit 2013)?

3. Welchen Veränderungsbedarf sehen Sie? Oder: Welches Ziel gibt es aus Sicht der Zivilgesellschaft? Oder: Welche Empfehlung sollte die National Coalition in Bezug auf dieses Thema aussprechen?
4. Auf welche Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung dieser Empfehlung des UN-Ausschusses von 2014 nehmen Sie Bezug (Gesetze, Beschlüsse, Maßnahmen etc.)? (Stichworte oder Links genügen)
5. Welche Quellen und Daten legen Sie Ihrem Textvorschlag zu Grunde? (Bitte geben Sie Links oder andere Quellenangaben an.)

Unter anderem diese Mitglieder oder Themennetzwerke der National Coalition befassen sich mit diesem Thema und können bei Bedarf konsultiert werden:

- TdH
- Forum Menschenrechte
- CorA, <https://www.cora-netz.de/>
- DAKJ
- Arbeitsgemeinschaft Allergiekranke Kind

Diese Materialien stehen der National Coalition bisher zu diesem Thema zur Verfügung:

[Report of the Day of General Discussion "Children's Rights and the Environment", 2016](#)
[Umweltbundesamt, Emissionsentwicklung und Nahzeitprognose, 2018](#)